

Vereinte Nationen

A/RES/74/119

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
10. Januar 2020790.3.54 re0039

„Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“<sup>1</sup> und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>2</sup> und Kenntnis davon nehmend, dass darin die Rolle von Genossenschaften bei der Umsetzung der Agenda 2030 und im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierung gewürdigt wird,

*in Anerkennung* des wichtigen Beitrags und der möglichen Rolle aller Formen von Genossenschaften bei der Weiterverfolgung des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz, einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Hannover 2001) und der Konferenz der Vereinten Nationen über die Weltbevölkerung und die Entwicklung (Nairobi 2002),

Schaffung bezahlbarer Wohnmöglichkeiten beitragen, und die bestehenden Gesetze und Vorschriften zu überprüfen, um ein für die Gründung und das Wachstum von Genossenschaften günstigeres nationales Rechts- und Regelungsumfeld zu schaffen, indem bestehende Gesetze und Vorschriften verbessert und/oder neue erlassen werden, insbesondere in den Bereichen Kapitalzugang, Autonomie, Wettbewerbsfähigkeit und Steuergerechtigkeit;

6. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Partnerschaft mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen die Kapazität aller Arten von Genossenschaften, insbesondere derjenigen, die von Armen, jungen Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen und anderen verwundbaren Gruppen betrieben werden, zu stärken und auszubauen, so dass sie die Menschen ermächtigen können, ihr Leben und das der Gemeinschaften positiv zu verändern und inklusive Gesellschaften aufzubauen, sowie die konstruktive Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen an Genossenschaften, insbesondere an ihren Entscheidungsprozessen, zu stärken;

7. *bittet* die Regierungen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Ernährungssicherheit, die Ernährung und die Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum zu verbessern, und ihre Anstrengungen schwerpunktmäßig auf Kleinerzeugerinnen und -erzeuger und Landwirtinnen sowie auf landwirtschaftliche Genossenschaften, Lebensmittelgenossenschaften und Netzwerke von Landwirten auszurichten und dabei flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Märkten und Finanzkapital zu ergreifen, ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen und die Zusammenarbeit unter den zahlreichen Initiativen in diesem Bereich, auch den regionalen Initiativen, zu stärken;

8. *legt* den Regierungen *nahe*, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien als grundlegendes Werkzeug für Zusammenarbeit und die Ausweitung des Genossenschaftswesens, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu fördern und so auf die Überwindung der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern hinzuwirken;

9. *legt* den Regierungen *außerdem nahe*, empirische Forschungsarbeiten über die Funktionsweise und den Beitrag von Genossenschaften besser und in größerem Umfang verfügbar und zugänglich zu machen und zu verbreiten, unter Berücksichtigung der vorhandenen Methoden, wie etwa der Richtlinien für Statistiken über Genossenschaften, in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern einen Statistikkrahmen für die systematische Erhebung umfassender und aufgeschlüsselter Daten über genossenschaftliche Unternehmen und deren bewährte Verfahren zu entwickeln und die Zusammenhänge zwischen Genossenschaften und der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere in den Bereichen soziale Inklusion, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, Verringerung der Ungleichheit, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen sowie Friedenskonsolidierung, stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken;

10. *bittet* die Regierungen, die zuständigen internationalen Organisationen, die Sonderorganisationen und die lokalen, nationalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen, weiterhin jährlich am ersten Samstag im Juli den von der Generalversammlung in ihrer Resolution 47/90 verkündeten Internationalen Tag der Genossenschaften zu begehen;

11. *bittet* die Regierungen, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaftsbewegung Programme auszuarbeiten, die den Kapazitätsaufbau der Genossenschaften fördern sollen, namentlich durch die Stärkung der Organisations-, Management- und Finanzkompetenz ihrer Mitglieder unter Achtung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung von Frauen und Mädchen, und Programme einzuleiten und zu unterstützen, die den Zugang von Genossenschaften zu neuen Technologien verbessern;

12. *legt* den Regierungen *nahe*, geeignete Maßnahmen für den Erlass oder die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und Politiken zu ergreifen, um Frauen gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden zu verschaffen und ihre Genossenschaften und landwirtschaftlichen Programme zu unterstützen und es ihren Genossenschaften zu ermöglichen, von den Beschaffungsprozessen des öffentlichen und des Privatsektors zu profitieren und sich stärker am Handel zu beteiligen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen sowie nationalen, regionalen und internationalen Genossenschaftsorganisationen die Mitgliedstaaten auch weiterhin nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines förderlichen Umfelds für den Aufbau von Genossenschaften zu unterstützen, genossenschaftliche Werte, Grundsätze und Geschäftsmodelle gegebenenfalls in Bildungsprogramme, einschließlich Schullehrpläne, aufzunehmen, Hilfe bei der Erschließung der Humanressourcen, technische Beratung und Ausbildung bereitzustellen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Rahmen der vorhandenen Mittel zu fördern, unter anderem durch die Veranstaltung von Konferenzen, Arbeitstagen und Seminaren auf nationaler und regionaler Ebene;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

*50. Plenarsitzung  
18. Dezember 2019*